

Beiheft.

S. 81

1328 Aug. 1 [ipso die ad vincula sancti Petri apostoli].

[81]

Henricus domicilellus in Ottensteine, comes de Bolniß nobilis u. Johannes dictus Maleman, officiatus . . . Lodowici episcopi eccl. Monasteriensis, u. die Schöffen der Stadt Breden befunden, daß vor ihnen vor dem Gerichte der Stadt Breden u. dem zeitigen Richter Mauricius dictus de Erle erschienen sind Johannes Hoyte u. dessen Brüder Wilhelmus, Thidericus, Hermannus u. Borchardus, ihre Mutter Jutta u. Schwester Hillegundis und verzichtet haben auf alles Anrecht an dem Hofe Barverfe, Ksp. Alstede (Alsstätte), in die Hände der Pröpstin Mechildis und des Kapitels des Stifts Breden. Weiter ist festgelegt, daß Alheydis dicta Hoenencampes den jetzt von ihr bewohnten Rotten (casam) noch 14 Jahre lang besitzen soll gegen die bisherige jährliche Pachtabgabe an das Stift, dem nach Ablauf dieser Zeit der Rotten zufällt, ebenso wenn u. inzwischen sterben sollte. Die Mutter Jutta soll ferner innerhalb 3 Wochen nach Datum der Urkunde mit ihren Besitzstücken den Hof verlassen. Die Schöffen in Breden Arnolbus Loppinc u. Hermannus Fermentarius erhalten von Pröpstin u. Kapitel die urkunde.

Zeugen: Abtissin Lutgardis von Breden u. Johannes, Pfarrer daselbst, als amicabiles ordinatores et compositores auf Seiten des Stifts; Ludolphus, Pfarrer daselbst, Johannes, Rektor des St. Michaelis-Altars in B., u. Johannes dictus

Bekerer, Kanonifer in Breden. Es siegeln die beiden Aussteller, welche ordinatores et compositores auf Seiten des Joh. Hoyt und Familie waren, und die Schöffen mit Stadtsiegel.

Kopie des 14. Jhdts.; Kopian fol. 11.